

mann bei Haus und Hof, und kein Herr bei Land und Leuten bleiben könne.“

Auf solche Klagen verfaßte man denn auch neue und strengere Kriegsgesetze, oder scaenannte Reiterbestellungen. Allein das gründlichste Mittel, welches der Kaiser vorgeschlagen hatte, alle Werbungen auswärtiger Fürsten in Deutschland gänzlich zu verbieten, konnte nicht durchgesetzt werden. Die teutschen Fürsten behaupteten: „Von Alters her sey es eine löbliche Art teutscher Freiheit gewesen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Herrschern, ohne alles Besleidigen des Vaterlandes, zu dienen. Wenn dieser Brauch aufgehoben werde, so werde der Kriegstand in Deutschland vernichtet, und zur Zeit der Noth werde es an Kriegern fehlen.“ — Wir vernehmen in solchen Reden noch immer die Klänge aus Tacitus Zeit, da die teutschen Jünglinge, wenn in ihrem Stamme Ruhe war, durch Waffenlust getrieben, zu solchen zogen, die im Kriege begriffen waren. Dieser eingebohrne Sinn der Waffen ist bis auf den heutigen Tag nicht aus dem Volke gewichen.

Der Kaiser Maximilian brachte im Jahr 1575 die Wahl seines Sohnes Rudolf zum römischen Könige zu Stande und starb ein Jahr darnach, auf dem Reichstage zu Regensburg, an demselben Tage und in derselben Stunde, als der Reichstagsabschied daselbst öffentlich bekannt gemacht wurde.

## 22. Rudolf II. 1576—1612.

Die lange Regierung dieses Kaisers hat den Lunder neuer, gewaltsamer Erschütterungen in Deutschland angehäuft, und ist ein trauriger Beweis, wie in schwierigen Zeiten Unentschiedenheit und Trägheit fast schlimmer wirken, als selbst der üble Wille. Dieser kann dem Kaiser Rudolf nicht